

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR «DIENSTLEISTUNG SAMMELRECHNUNG» (AGB)

Stand: 09/2023

1. Grundsätze

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln das Verhältnis zwischen FMH Consulting Services AG (nachfolgend «FMH CS») als Factor und den Kundinnen und Kunden (nachfolgend «KUNDE») der Vertragslieferanten (nachfolgend VL; gemäss online publizierter Liste abrufbar unter www.fmhservices.ch/vertragslieferanten). Die AGB gelten für die gesamte Zahlungsabwicklung zwischen dem KUNDE und FMH CS und werden bei der Anmeldung (vgl. Ziff. 2) akzeptiert.

Zwischen FMH CS und dem VL besteht ein Factoringverhältnis, so dass der KUNDE nur nach Zahlung an FMH CS von seiner Zahlungspflicht befreit ist.

2. Anmeldung

Der KUNDE tätigt mittels Anmeldung (schriftlich oder über die Website der FMH CS abrufbar unter www.fmhservices.ch/anmeldung) für die Dienstleistung Einkauf für Ärzte und Praxen (nachfolgend «DIENSTLEISTUNG SAMMELRECHNUNG») eine OFFERTE an FMH CS (nachfolgend «OFFERTE»). Die DIENSTLEISTUNG SAMMELRECHNUNG beinhaltet den Beitritt zu den Sammelrechnungen der auf der Website der FMH CS erwähnten VL, welche vom KUNDE angewählt wurden.

Die Anmeldung kann auch über den VL geschehen, so dass der KUNDE seine Rechnung an FMH CS zu begleichen hat und damit diese AGB akzeptiert. In diesem Fall wird der KUNDE schriftlich über die vorliegenden AGB informiert.

Mit der Anmeldung unter www.fmhservices.ch/anmeldung bestätigt der KUNDE, diese AGB gelesen und akzeptiert zu haben. FMH CS bestätigt den Erhalt dieser OFFERTE, was jedoch noch nicht der Annahme der OFFERTE entspricht. Es wird geprüft, ob der KUNDE die Kreditwürdigkeit für die Aufnahme in die DIENSTLEISTUNG SAMMELRECHNUNG erfüllt. Ist dies der Fall, wird die Annahme der OFFERTE durch FMH CS an die hinterlegte E-Mail Adresse bestätigt. Grundsätzlich behält sich FMH CS das Recht vor, die OFFERTE ohne Angabe von Gründen abzulehnen sowie jederzeit eine erneute Bonitätsprüfung durchführen zu können.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsart DIENSTLEISTUNG SAMMELRECHNUNG setzt die Kreditwürdigkeit des KUNDEN und somit eine erfolgreich durchgeführte Bonitätsprüfung durch

FMH CS voraus. Wenn dem KUNDEN nach Prüfung der Kreditwürdigkeit der Kauf mit Zahlungsart DIENSTLEISTUNG SAMMELRECHNUNG gestattet wird, erfolgt die Abwicklung der Zahlung in Zusammenarbeit mit FMH CS. Fällt die Prüfung der Kreditwürdigkeit negativ aus, wird FMH CS dies dem KUNDEN schriftlich mitteilen.

Der VL bleibt weiterhin zuständig für allgemeine Kundenanfragen (z.B. zur Ware, Lieferzeit, Versendung), Retouren, Reklamationen, Wiederruferklärungen und -zusendungen oder Gutschriften.

Beim Kauf über die DIENSTLEISTUNG SAMMELRECHNUNG ist der KUNDE verpflichtet, den Rechnungsbetrag an FMH CS zu überweisen. Eine direkte Zahlung an den VL befreit den KUNDEN nicht von seiner Zahlungspflicht gegenüber FMH CS.

Alle Rechnungen werden in Schweizer Franken ausgestellt. Die Sammelrechnung an den KUNDEN wird von FMH CS monatlich aufgrund der Angaben des/der VL an FMH CS erstellt. Jederzeitige Artikel und Preisänderungen sowie Änderungen der Versandkosten des/der VL bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Kommt der KUNDE seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, so gerät er mit Ablauf der von FMH CS gesetzten Zahlungsfrist ohne weitere Mahnung in Verzug, und ein Verzugszins von 5 % ab Fälligkeitsdatum ist zu bezahlen. FMH CS ist berechtigt, pro Zahlungserinnerung eine Mahngebühr von bis zu CHF 30.00 sowie weitere Gebühren, insbesondere die Kosten für ein allfälliges Inkassoverfahren, dem KUNDE in Rechnung zu stellen. Des Weiteren kann FMH CS künftig die Zahlungsart DIENSTLEISTUNG SAMMELRECHNUNG, auch in Bezug auf andere VL, verweigern.

4. Eigentumsvorbehalt

Die vom VL gelieferten Waren bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung – aufgrund des Factoringverhältnisses – im Eigentum von FMH CS. Der KUNDE ist verpflichtet, bei Massnahmen zum Schutze des Eigentums von FMH CS mitzuwirken und ermächtigt FMH CS unwiderruflich, den vereinbarten Eigentumsvorbehalt im Register eintragen zu lassen. Der säumige KUNDE hat FMH CS sämtliche Kosten zum Schutze des Eigentums sowie die daraus entstehenden Verzugschäden zu ersetzen.

5. Einhaltung rechtlicher Bestimmungen

Der KUNDE verpflichtet sich während der gesamten Dauer des Vertragsverhältnisses mit FMH CS, sämtliche gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Art. 56 Abs. 3 KVG (Wirtschaftlichkeit der Leistungen betreffend der Weitergabe von indirekten und direkten Vergünstigungen) sowie für Art. 55 und 56 HMG (Integrität und Transparenzpflicht) in Verbindung mit der entsprechenden Verordnung über die Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich (VITH).

6. Datenschutz

Für die Erhebung und Nutzung der personenbezogenen Daten des KUNDEN gilt die jeweils aktuelle Datenschutzrichtlinie der FMH CS, welche unter www.fmhservices.ch abrufbar ist. Mit der Anmeldung nimmt der KUNDE die Datenschutzrichtlinie zur Kenntnis.

7. Änderungen der AGB

FMH CS behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern und zu ergänzen. Die jeweilige aktualisierte Version kommuniziert FMH CS dem KUNDEN rechtzeitig vor Inkrafttreten in geeigneter Weise.

8. Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Sitz der FMH CS (zurzeit Sursee LU). Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen.

CONSULTING

FMH Consulting Services AG

Telefon 041 244 60 60

mail@fmhconsulting.ch, www.fmhservices.ch